

Gemeinde Ainring

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Heidenpoint Am Sonnwiesgraben“ mit integriertem Grünordnungsplan Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Planung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss beschloss in seiner Sitzung am 06.07.2021 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Heidenpoint Am Sonnwiesgraben“. Für das Planungsgebiet südlich der B 20 Am Sonnwiesgraben existiert der rechtskräftige Bebauungsplan „Heidenpoint Am Sonnwiesgraben“ in der Fassung vom 05.10.2015. Ziel ist es im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden Nachverdichtungsmöglichkeiten zu ermitteln und festzusetzen, um dort ansässige heimische Betriebe im Bestand zu sichern und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Es ist ausdrücklicher Wunsch der Gemeinde, sowohl die gewerbliche Nutzung an dieser Stelle zukunftsfähig auszurichten und somit am Standort zu halten als auch Wohnnutzungen weiterhin zu ermöglichen. Insbesondere ist durch Ausdehnung der Baugrenzen eine Flexibilisierung der Grundstücksflächenausnutzung sowie für einige Baugrundstücke auch eine Anpassung der zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) auf das Niveau der umliegenden Parzellen für eine gezielte Nachverdichtung vorgesehen. Ergänzend sollen die Festsetzungen auf den genehmigten Bestand abgestellt werden, da hier Abweichungen zum rechtskräftigen Bebauungsplan bestehen. Weiterhin wurde durch den Bauausschuss beschlossen, über die Neuaufstellung eine im rechtskräftigen Bebauungsplan bestehende fehlerhafte Ermittlung der GRZ zu korrigieren. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 33.351 m².

Als Art der Nutzung wird, dem Ableitungsgebot des BauGB folgend, Mischgebiet MI und eingeschränktes Gewerbegebiet GEe, wie im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ainring dargestellt, festgesetzt. Nachfolgend der Geltungsbereich:



Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 26.07.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Heidenpoint Am Sonnwiesgraben“ gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Heidenpoint Am Sonnwiesgraben“, mit Satzung und Begründung vom 03.02.2023, sowie dem Umweltbericht vom 03.02.2023 und die Schalltechnische Untersuchung vom 08.12.2022 liegt in der Zeit vom

22.02.2023 bis 24.03.2023

im Rathaus der Gemeinde Ainring in Mitterfelden, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 103 und 104 während der allgemeinen Öffnungszeiten gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme aus.


Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Heidenpoint Am Sonnwiesgraben“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes „Heidenpoint Am Sonnwiesgraben“ nicht von Bedeutung ist.

Die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter www.ainring.de –Bauen & Wohnen – Bauleitplanverfahren laufend - Bebauungsplan „Heidenpoint Am Sonnwiesgraben“ eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mitterfelden, den 09. Februar 2023
Gemeinde Ainring



Martin Öttl, Erster Bürgermeister

Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 7 vom 14.02.2023

Anschlag an den Ortstafeln vom 14.02.2023-25.03.2023